

Beglaubigte Abschrift

Az.: 0104 C 988/16



**Protokoll**

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts Bamberg am Montag, 01.08.2016 in Bamberg

**Gegenwärtig:**

Richter am Amtsgericht [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers gem. § 159 Abs. 1 ZPO wurde abgesehen.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]  
- Klägerin -

**Prozessbevollmächtigte:**

Rechtsanwälte Waldorf Frommer, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 97500 Ebelsbach

- Beklagter -

wegen Forderung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

Für die Klagepartei und Rechtsanwälte Waldorf Frommer:

[REDACTED]  
Für die Beklagtenpartei:  
Der Beklagte persönlich.

Das Gericht führt im Rahmen der Güteverhandlung in den Sach- und Streitstand ein.

Die Sach- und Rechtslage wird mit den Parteien und Parteivertretern erörtert.

Das Gericht regt eine gütliche Beilegung des Rechtsstreits an.

Zu diesem Zweck schließen die Parteien und Parteivertreter folgenden

**Vergleich:**

1. Zur Abgeltung sämtlicher Ansprüche der Klägerin aus der behaupteten Urheberrechtsverletzung vom 18.04.2012 bezahlt der Beklagte an die Klägerin ohne Zuerkennung einer Rechtspflicht 850,00 €.
2. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits und dieses Vergleichs.

v. u. g.

Es ergeht sodann noch folgender

**Beschluss:**

Der Streit- und Vergleichswert beträgt 1.106,00 €.

Parteien und Parteivertreter verzichten auf Rechtsmittel gegen den Streitwertbeschluss, Parteivertreter auch aus eigenem Recht.

v. u. g.

gez.



Richter am Amtsgericht

gez.




als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
zugleich für die Richtigkeit und Vollständigkeit  
der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat  
nach Zugang des Protokolls gelöscht.



Für die Richtigkeit der Abschrift  
Bamberg, 04.08.2016

  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gultig